



## Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

### TOURISMUS IN FRANKREICH

Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Thema Autofahren in Frankreich. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in Frankreich zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage angesehen werden.

#### Autofahren in Frankreich

---

##### *Papiere*

In Frankreich liegt das Mindestalter für Autofahrer bei 18 Jahren. Kinder müssen mindestens 10 Jahre alt sein, um auf dem Beifahrersitz mitfahren zu dürfen. Kinder unter 10 Jahren müssen auf dem Rücksitz sitzen und, wie im Vorderbereich, angeschnallt sein oder in einem Kindersitz sitzen.

Sie sind verpflichtet, Ihren Führerschein, Zulassungsbescheinigung (Carte Grise) und die Versicherungspapiere mit sich zu führen. Internationale und EU-Führerscheine werden akzeptiert.

##### *Geschwindigkeitsbegrenzungen*

Auf französischen Straßen gelten folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen:

- 50 km/h in geschlossenen Ortschaften
- 90 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften
- 110 km/h auf Kraftfahrstraßen, 100 km/h bei Regen
- 130 km/h auf Autobahnen, 110 km/h bei Regen

Beachten Sie: In Frankreich werden überall Geschwindigkeitsmessungen mittels fest installierter Radargeräte durchgeführt; sie werden durch Verkehrsschilder angekündigt (siehe Schild rechts). Eine vollständige Liste der genauen Standorte finden Sie auf der Webseite des französischen Verkehrsministeriums unter [www.bison-fute.equipement.gouv.fr](http://www.bison-fute.equipement.gouv.fr).



Wenn Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten, droht Ihnen ein Bußgeld zwischen 45 und 1500 €. Bedenken Sie auch, dass, abhängig von Ihrer Geschwindigkeit, sowohl ihr Führerschein als auch Ihr Fahrzeug konfisziert werden können (bei Geschwindigkeitsübertretungen ab 50 % über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit).

Wenn Sie gegen eine Strafe Einspruch erheben möchten, kontaktieren Sie das Polizeigericht in dem Gebiet, wo Sie „geblitzt“ wurden.

### Verkehrsregeln

Der Rechtsverkehr hat Vorfahrt, es sei denn, ein Verkehrsschild zeigt etwas anderes an.

### Sicherheit

Sicherheitsgurte sind für alle Fahrzeuginsassen sowohl auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen verpflichtend. Für jeden Insassen muss ein Sicherheitsgurt vorhanden sein. Jeder Fahrzeuginsasse, der bei einer Polizeikontrolle keinen Sicherheitsgurt angelegt hat, muss eine Geldbuße in Höhe von 150 € zahlen.

Mobiltelefone dürfen am Steuer nicht benutzt werden, es sei denn, eine Freisprecheinrichtung wird verwendet. Im Fall einer Polizeikontrolle droht ihnen bei Zuwiderhandlung eine Geldbuße in Höhe von 35 € und 2 Punkte im Verkehrszentralregister.

### Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkoholeinfluss wird in Frankreich streng gehandhabt; der gesetzliche Blutalkoholgrenzwert liegt bei 0,5 Promille. Wenn Sie bei einer Polizeikontrolle einen Blutalkoholgehalt zwischen 0,5 und 0,8 Promille haben, drohen Ihnen ein Bußgeld in Höhe von 135 € und 6 Punkte im Verkehrszentralregister.

Wenn der Wert 0,8 Promille übersteigt, drohen Ihnen eine zweijährige Haftstrafe, ein Bußgeld in Höhe von 4500 € und 6 Punkte im Verkehrszentralregister.

Die Polizei ist auch befugt, Sie auf Drogen zu kontrollieren. Wenn Sie positiv auf verbotene Betäubungsmittel getestet werden, drohen Ihnen eine zweijährige Haftstrafe, ein Bußgeld in Höhe von 4500 € und 6 Punkte im Verkehrszentralregister.

Wenn Ihr Blutalkoholgehalt den gesetzlichen Grenzwert übersteigt und Sie zudem positiv auf Drogen getestet werden, drohen Ihnen eine dreijährige Haftstrafe und ein Bußgeld in Höhe von 9000 €.

### Verkehrsunfall

Generell wird bei einem Verkehrsunfall in Frankreich französisches Recht angewandt, um Verantwortlichkeiten und Schadensersatz zu bestimmen.

Wenn Sie in Frankreich in einen Unfall verwickelt sind, sollte Ihre Versicherung alle von Ihnen verursachten Verletzungen oder Schäden am Unfallgegner sowie die rechtlichen Kosten abdecken. Bitte klären Sie die Details mit Ihrer Versicherung, bevor Sie nach Frankreich reisen.

Ihre Versicherung sollte Ihnen außerdem die „Grüne Karte“ zukommen lassen. Diese Karte wird an die Windschutzscheibe geklebt, dient als Beweis für eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung und wird in allen Ländern Europas, die dem Grüne-Karte-System beigetreten sind, sowie in 23 Nicht-EU-Staaten akzeptiert. Solange Sie Ihren

Versicherungsschein mit sich führen, benötigen Sie nicht zwangsläufig die Grüne Karte. Allerdings kann sie als leicht erkennbarer Beweis für eine gültige Versicherung dienen.

Außerdem wird die Versicherung Ihnen ein Unfallbericht-Formular – „constat amiable d'accident“ - aushändigen, das Sie immer im Auto aufbewahren sollten.

Dieses Formular muss grundsätzlich am Unfallort ausgefüllt werden; es handelt sich hierbei lediglich um einen Tatsachenbericht und nicht um eine Schuldfeststellung. Unterzeichnen Sie aber keine Papiere, die Sie nicht verstehen, da sie als Beweis gegen Sie verwendet werden können. Die erforderlichen Informationen beinhalten den Unfallort, die Namen der Zeugen, die Namen der Fahrer mit den Details aus den Führerscheinen sowie die Angaben der Versicherungen. Wenn mehr als zwei Autos beteiligt sind, muss mit jeder Partei ein separates Formular ausgefüllt werden. Versuchen Sie bei der Beschreibung des Unfalls so genau wie möglich zu sein.

Beide Parteien unterschreiben dann das ausgefüllte Formular. Wenn einer der Fahrer sich weigert zu unterschreiben, notieren Sie sein Nummernschild und teilen Sie die Details einem Zeugen oder der Polizei mit.

Ab dem Zeitpunkt, an dem das Formular erfolgreich ausgefüllt wurde, haben Sie fünf Tage Zeit, um es an Ihre Versicherung zu leiten. Falls keiner der Fahrer ein Unfallbericht-Formular dabei hat, kann der Bericht auch per Brief erfolgen.

Wenn es sich um einen ernsthaften Unfall handelt und Sie im Krankenhaus medizinisch versorgt werden müssen, werden die Behörden die Formalitäten für Sie erledigen. Wenn Sie nicht ins Krankenhaus müssen, aber die Folgen eines Schocks oder ähnliches verspüren, dann lassen Sie sich eine Bescheinigung Ihrer Verletzungen ausstellen.

Bei einem Unfall ohne ernsthafte Verletzungen besteht keine Verpflichtung, die Polizei zu rufen. Beide Parteien müssen jedoch den Unfallbericht ausfüllen, um von der Versicherung zu profitieren.

Wenn Sie den Unfall nicht verursacht haben, können Sie gemäß der Richtlinie 2000/26/EG vom 16. Mai 2000 den Schadensersatz in Ihrem Heimatland an Ihrem Wohnort einfordern.

Ihre Versicherung oder Sie selbst sollten den Vertreter der gegnerischen Versicherung in Ihrem Heimatland kontaktieren (jede europäische Versicherung muss einen zuständigen Ansprechpartner in jedem EU-Mitgliedsstaat haben). Innerhalb von drei Monaten nach Antragsstellung sollten Sie ein Angebot für Schadensersatz erhalten haben. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, den zuständigen Ansprechpartner ausfindig zu machen, sollten Sie sich an die Stelle wenden, die für derartige Fälle in Ihrem Land zuständig ist.

Falls der Unfall von einer nicht versicherten Person verursacht wurde oder das unfallverursachende Auto nicht identifiziert werden konnte, haben Sie nach Europarecht Anspruch auf Schadensersatz aus dem Kraftfahrzeugfonds Ihres Landes.

### *Gebührenpflichtige Autobahnen*

Eine gebührenpflichtige Autobahn („autoroute“) ist in Frankreich durch das blaue Schild „péage“ gekennzeichnet; grüne Schilder weisen hingegen auf mautfreie Bundesstraßen („routes nationales“) hin. Für in der Nähe von größeren Städten gelegenen Autobahnabschnitten wird in der Regel keine Maut verlangt.

Wenn Sie an der Mautstation angekommen sind, folgen Sie den grünen Kreuzen oder dem CB-Zeichen. Die orangefarbenen „t“-Schilder (siehe rechts) zeigen an, dass die Spur für Fahrzeuge reserviert ist, die bereits im Vorfeld die Maut bezahlt haben. Lastwagen, Wohnwagen und Reisemobile müssen die rechte Spur nehmen, die linke Spur ist für Pkws reserviert.



Wenn Sie auf eine Autobahn fahren, müssen Sie an der ersten Mautstation ein Ticket ziehen. Der Preis richtet sich nach der Fahrstrecke und der Fahrzeugkategorie (Pkw, Wohnwagen, Reisemobil, Lastwagen, usw.). Sowohl an den automatischen als auch an den regulären Mautstationen werden Kreditkarten (u.a. Visa und MasterCard) und Kleingeld akzeptiert, Sie erhalten Ihr Wechselgeld zurück und können eine Quittung verlangen. Für die Benutzung von Kreditkarten ist eine Unterschrift nicht notwendig. Beachten sie aber, dass Karten, die auf einer direkten Bankverbindung beruhen (u.a. Maestro und Electron) nicht akzeptiert werden.

### Kraftstoff

In der Regel ist Kraftstoff an Tankstellen entlang der Autobahnen teurer als an Tankstellen in der Nähe von Supermärkten.

FR	EN	DE
Sans plomb 95 ou 98	Unleaded gazoline 95 or 98	Bleifreies Benzin 95 oder 98
Gazole	Diesel fuel	Diesel Kraftstoff
GPL	LPG	LPG

Die gängigen Kreditkarten werden an den Tankstellen akzeptiert. In der Regel können Sie entweder beim Personal oder mit Karte am Automaten bezahlen. Beachten sie aber, dass insbesondere die kleinen, rund um die Uhr geöffneten Tankstellen nicht alle ausländischen Karten am Automaten akzeptieren.

### Parken in Frankreich

Parkuhren („horodateurs“) sind in ganz Frankreich üblich. In größeren Städten, insbesondere in Paris, werden Parkuhren immer häufiger mit speziellen in französischen „tabacs“ erhältlichen Geldkarten bezahlt. Versichern Sie sich ansonsten, dass Sie ausreichend Kleingeld zur Hand haben. In der Regel ist das Parken von 19 bis 21 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen und den gesamten August über kostenlos. In kleineren Städten können Sie häufig zwischen 12 und 13.30 Uhr kostenlos parken. Der Tarif und der Zeitrahmen sind an den Parkuhren angeschlagen.

Beachten Sie: Unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge werden mit einer Autokralle festgehalten oder abgeschleppt.

## Autovermietung

Wenn Sie ein Fahrzeug mieten, sollten Sie beachten, dass immer der schriftliche Vertrag, den Sie beim Abholen des Autos in der Autovermietung unterschreiben, maßgebend ist. Das gilt besonders für Online-Reservierungen. Deshalb sollten Sie sich immer vergewissern, dass der endgültige Vertrag alle Zusätze enthält, die Sie zuvor im Internet ausgewählt haben. Lesen Sie sich den Vertrag mehrmals aufmerksam durch und scheuen Sie sich nicht, Fragen zu den Versicherungsleistungen, usw. zu stellen.

Schauen Sie sich das Auto genau an und melden Sie sofort jede Beschädigung, jede Beule, usw., die Sie entdecken.

Noch ein Ratschlag: Erkundigen Sie sich nach den Öffnungszeiten der Firma, um das Auto persönlich zurückgeben zu können. Wenn Sie das Auto außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz parken, können Sie für in der Zeit auftretende Schäden an dem Fahrzeug haftbar gemacht werden.

Wenn Sie sich als ausländischer Verbraucher von einem französischen Unternehmer schlecht behandelt fühlen, helfen Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren (EVZs) gerne dabei, eine einvernehmliche Lösung der Streitigkeit zu finden.

Weitere Informationen und eine vollständige Liste aller EVZs finden sie unter:

[http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc\\_network/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm)

**Europäisches Verbraucherzentrum Frankreich**  
(Französisch/Englisch/Deutsch)  
+49 7851/991 480 und 0820 200 999 für Anrufe aus  
Frankreich für nur 9 Cent die Minute

